

Nr.: BV-119/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.10.2016

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-119/2016

Betreff:

Fortsetzung der Fördervereinbarung zum Pachtvertrag vom 22.01.2014 für den Sportplatz Pratau zwischen der Stadt und dem SV Blau-Rot Pratau e. V. (Jahre 2016 bis 2018)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fortsetzung der Fördervereinbarung zum Pachtvertrag vom 22.01.2014 mit dem SV Blau-Rot Pratau e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 Bürger und Service oder (OB-2, BfR, Budget Pratau, EWP) 65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude u. Außenanlagen)	
Produkt	421102	Sportförderung im OT Pratau
	111703	Hochbau
Konten	531852	Zuschüsse an übrige Bereiche
	52110	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen
	441100	Erträge aus Mieten und Pachten
Kostenstelle/ Kostenträger	BfR- GM-	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	50.254,00	veranschlagt	7.788,00	2016	50.254,00	2016	7.188,00
				2017	50.254,00	2017	7.188,00
Bedarf	50.254,00	Bedarf	7.188,00	2018	50.254,00	2018	7.188,00

nur interne Dialogverrechnung
Pachtzins für SV Blau-Rot

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2016	2017	2018
Betrag in Euro	50.254,00	50.254,00	50.254,00

Anlage Kostenberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Basis des Beschlusses BV-115/2013, Beschluss Nr. I/439-48-13 des Stadtrates hat die Stadt mit dem Verein SV Blau-Rot Pratau e. V. über die Sportstätte „Sportplatz Pratau“ einen langfristigen Pachtvertrag und eine Fördervereinbarung geschlossen. Der Pachtvertrag hat am 22.01.2014 begonnen und hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Die Fördervereinbarung endet mit dem Ablauf des Jahres 2015 und soll rückwirkend ab dem 01.01.2016 für 3 Jahre und zu den gleichen Förderbestimmungen sowie Förderkonditionen fortgeführt werden.

Die Verwendungsnachweise für die in den Jahren 2014 und 2015 gewährten Zuschüsse für Personalkosten und Betriebskosten wurden vom Fachbereich BS-5 geprüft und ergaben keine Beanstandungen für deren zweckentsprechenden Einsatz zur ordentlichen Bewirtschaftung der Pratauer Sportplatzanlage. Aus dem Prüfergebnis für beide Jahre durch den Fachbereich BS lässt sich kein erhöhter Zuschussbedarf für die Förderung der Betriebs- und Personalkostenaufwendungen des Vereins für den Zeitraum von 2016 bis 2018 ableiten.

An der in den Vertragsgesprächen zum Abschluss des Pachtvertrages mit einer Fördervereinbarung getroffenen Regelung, dass alle im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Vereinsgaststätte im Sportplatzgebäude entstehenden Kosten vom Verein vollständig zu tragen sind, wird festgehalten.

Beginnend ab dem Jahr 2017 soll dieser Regelungsgrundsatz auch für die Betriebsaufwendungen zur Nachnutzung bzw. Wiederinbetriebnahme ehemaliger Wohnräume im Sportplatzgebäude gelten. Dabei erzielte Mietzinseinnahmen sind gegenüber der Stadt offen zu legen und müssen für den Erhalt und für die Modernisierung der Wohnräume eingesetzt werden. Dazu wurde Einvernehmen mit dem Verein erzielt.

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung und Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen soll weiter zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag (Dauer 30 Jahre) und der Fördervereinbarung (Dauer 2 – 3 Jahre) unterschieden werden.

Mit der neuen Fördervereinbarung für den Zeitraum von 2016 bis 2018 wird dem Verein ermöglicht, die Sportstätte „Sportplatz Pratau“ im Rahmen der von der Stadt gewährten Förderungen für den Pachtzins, für Personalkosten, für Betriebskosten und für Instandhaltungskosten weiter angemessen zu betreiben.

Aus der Abrechnung der Fördermittel für die Jahre 2014 und 2015 ergeben sich keine Änderungen zu den bisher geförderten Zuschüssen für Personal und für Betriebs- und Nebenkostenaufwendungen.

Dem Stadtrat werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 gleich hohe Betriebs- und Personalkostenzuschüsse vorgeschlagen.

Mit der internen Dialogverrechnung des Pachtzinses von 7.188,00 Euro mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein und der Fortsetzung, der Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel durch den Fachbereich Gebäudemanagement für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen des Grundstücks und für bauliche Anlagen auf der Sportplatzanlage mit jeweils bis zu 7.800,00

Euro auf Nachweis, werden dem Verein beste Voraussetzungen für die Durchführung, Sicherung und erfolgreiche Fortsetzung seines Vereins- und Sportbetriebes gewährt.

III. Anlagen

Anlage 1: Neue Fördervereinbarung mit dem SV Blau-Rot Pratau (incl. Anlagen)